

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenfrei
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15

Verantwortlicher Schriftführer: Ernst Schöke 2025
Verantwortlicher Kassier: Ernst Schöke 2025

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 4

Berlin, April 1927

27. Jahrgang.

Sie gaben alles, was Sie konnten geben,
Die Seele Gott, der Heimat Blut und Leben,
... Vorbei Leid, Mühsal, Not und Tod und Schlacht.
Es ist vollbracht!

Inskript auf einem Kriegerdenkmal in einem kleinen Orte Tirols.

Volkstrauertag.

Zum achten Male hat es sich gejährt, daß nach dem Kriegsende das deutsche Volk feierlich seiner treuen Toten gedachte. Im Sitzungssaale des Reichstages, in allen Kirchen und Kapellen, in zahllosen Sälen, groß und klein, — überall erklangen gemeinsam die Tieder der Trauer, überall griffen die Worte der Redner, die größtenteils den Kampf für Deutschlands Freiheit mitgekämpft hatten, an die Herzen der Hörer, von denen ein jeder seiner Toten besonders gedachte. Dumpfer Trommelwirbel erschall, umflorte Fahnen senkten sich, wie Geisterhand erklang allüberall das wehmütige „Ich hatt' einen Kameraden“... Mehr als eine Männerhand zerdrückte schon und stumm die Träne im Auge, mehr als eine Frau, eine Mutter empfand noch einmal das namenlose Weh des Opfers und verhielte das vergrämte Gesicht — Deutschland trug Leid um seine Toten und trug das Leid gemeinsam.

Wohl überall wurde aber nicht nur der Toten, es wurde auch des gewaltigen Krieges gedacht, den der Wille anderer Völker im Jahre 1914 über das unsere brachte. Und voller Stolz gedachten wir der tapferen Entschlossenheit, mit der sich unser Volk damals aufrichtete und in Keil und Gießel trat, um die Heimat, um Frau und Kind vor dem Einbruch der Feinde zu schützen. Die Russen in Ostpreußen mit all ihrer Wildheit, die Befreiung des geliebten Landes unter der Führung Hindenburgs, der Siegeslauf der ersten Monate im Westen und dann die Marneeschlacht mit ihren Folgen. Kämpfe, immer schwerere Kämpfe in West und Ost, aber eifernes Durchhalten der Unfern trotz alledem. Im Mai 1915 der Uebertritt Italiens zu den Feinden. Allmählich eine Verbindung von 28 Nationen gegen uns, auf deren Seite nur Oesterreich-Ungarn, die Bulgaren und die tapferen Türken standen. Wie ein Wunder ist es, wenn man zurückblickt und daran denkt, daß trotz der Uebermacht der Feinde die Unfern es vermochten, die Grenzen Deutschlands zu schützen. Ja, sie gaben alles, was sie geben konnten, und auch wir wuchsen über den Alltag hinaus mit den gewaltigen Aufgaben, die es zu erfüllen galt. Als England die Hungerblockade über uns verhängte, als wir nicht nur von Nahrungseinfuhr, sondern auch von der Rohstoffe, die wir zur Verarbeitung brauchten, abgeschnitten waren, da drohte das Erliegen. Aber Frauen und Kinder, Greise und Kranke richteten sich auf, wie es die Feldgrauen taten, die zur Verstärkung der Front ausrückten. Wie standen auch in der Heimat aufrecht und stärkten die Kranken mit unserm festen Willen.

Es kam die Zeit, in der auch Amerika seine Söhne gegen uns ins Feld sandte. Immer mehr Feinde und daher immer mehr Not und dennoch ein Volk, das zusammenstand...

Ja, wir gedachten an dem Trauertage nicht nur derer, die für uns kämpften, bluteten und starben, wir gedachten auch alles dessen, was sonst als Kriegsnot damals über uns kam. Das Sterben der Alten und Schwachen, der jungen Kinder... Es war ein stilles Gedenken unserer Helden im Kampf, ein treues Gedenken auch an die, die der Not der Zeit erlagen.

An unsere Herzen drangen die Worte des Redners, daß wir stolz sein könnten auf unsere Tapferen, die gegen eine Welt im Kampfe standen, die unzählige Schlachten gewannen und im Felde unbefiegt blieben. Diesen Stolz darf uns niemand nehmen, er soll uns in all unserer Trauer aufrichten, er wird immer mehr in unser Bewußtsein kommen, je weiter wir uns vom Kriege entfernen, je klarer die Taten unserer Toten der Geschichte, unserer Geschichte, angehören. Ihr Werk ist vollbracht, und jeder Deutsche sieht allmählich mit immer größerem Staunen, was die Unfern, was unsere Gefallenen vollbrachten.

Damit wir alles dessen wieder eingedenk werden, haben wir einen gemeinsamen Trauertag beschlossen, einen Tag, der das Gedenken unserer Toten und ihrer Taten wachhalten soll auch über unser eigenes Leben und Sterben hinaus. Es ist noch nicht gewiß, welcher Tag dauernder Gedenktag werden wird. Nach den Befreiungskriegen wurde der letzte Sonntag im Kirchenjahr für das Gedächtnis der im Kriege Gestorbenen festgesetzt und seitdem in jedem Jahre gefeiert. Aber — wer von uns wußte das noch? Haben wir den Totensonntag nicht längst als Gedenktag aller unserer Toten gefeiert?

Es gilt abzuwarten, worauf sich unser Volk einigt. Wir haben kein Denkmal für den „unbekannten Soldaten“ irgendwo in der Reichshauptstadt errichtet, wie es die anderen Nationen taten, wir denken, daß für jeden Gefallenen in irgendeinem Herzen das Gedächtnis lebt. Wir wollen aber alle gemeinsam einen Tag im Jahr begehren, der dem Gedächtnis unserer tapferen Toten gemeinsam gilt. Und an diesem Tage wollen wir, wie wir es jetzt am Sonntag Reminiscere taten, in jedem Jahr in Dankbarkeit derer gedenken, die für uns kämpften und starben.

Wir wollen aber von diesem Gedentage auch etwas mit hinaus in unser Leben nehmen. Ihr Leben ist vorbei, mit Leid und Mühsal, Not und Tod: es ist vollbracht! Das unsere aber gilt es noch zu leben, wie sie das ihre lebten. In Gehorjam und Treue zogen sie hinaus, in Gehorjam und Treue und Pflichterfüllung hielten sie aus bis zum Letzten. Das müssen wir auch tun. Das soll unser Lebens Inhalt sein, daß wir unsere Pflicht tun für unser Vaterland. Auch in Zeiten der Not nicht irre werden! Aussharren, nicht verzweifeln! Wir haben im Gedächtnis an sie, die für uns starben, den Weiser zum Ziel. Das Ziel war auch das ihre: Deutschlands Befreiung vom Feinde, Deutschlands Erlösung von Druck und Not. Nun wohl, alle unsere Arbeit muß auch diesem Ziele gelten. Kein Werk vollenden ohne den Gedanken: „Wir müssen allmählich wieder vorankommen! Wir müssen zeigen, daß Deutschland leben und arbeiten kann.“ Kein Kind aufziehen, in dem nicht der Wille lebt, Deutschland so durch das eigene Leben zu nützen, wie es unsere Gefallenen durch ihr Sterben taten! Und dabei nicht jammern, sondern still und stolz sein. Wir leben noch in schwerer Zeit, aber die Zeit des Krieges war eine viel schwerere, und unsere Feldgrauen taten schwerstes. Am Trauertage ist auch gesagt: „Ein Volk, das solche Helden hatte, kann nicht untergehen.“ Nun wohl, legt die Hand mit an! Wir wollen so nicht untergehen, wir wollen alle arbeiten, damit Deutschland aufersteht. Und diese Auferstehung wird nicht nur uns reich und froh und glücklich machen, sie wird auch das schönste Gedächtnis für unsere Toten sein. Wir stehen vor der Osterzeit. Die Gloden werden in kurzer Frist die Auferstehung des Heilands künden, wie sie am Trauertage die Auferstehung unserer Krieger künden und uns ihr Gedächtnis ins Herz zurückrufen. Vergiß, mein

Volk, die treuen Toten nicht! Sei treu wie sie! Halte aus in Kampf und Not der Gegenwart! Einst wird kommen der Tag, an dem auch von deinem, von unserem Leben gesagt wird: Es ist vollbracht! Laßt es uns vollenden, wie sie es taten: in steter Treue. Sei getreu bis in den Tod!

Zwölf Tage in London.

Es war eine große Freude für unseren Gewerksverein, als die Aufforderung kam, ich möchte auf der Konferenz der League of Nations Union in London über deutsche Mindestentgelte sprechen. Sind wir doch leider daran gewöhnt, daß bei solchen Gelegenheiten immer die freien Gewerkschaften aufgefordert werden, die Referate zu übernehmen. Es war kein leichter Entschluß für mich, das Angebot anzunehmen; der Gedanke, in ein fremdes Land mit fremder Sprache zu gehen, war etwas beunruhigend. Sehr anders gestaltete es sich dadurch, daß Frau von Bonin, die vielen unserer Mitglieder durch ihr Referat auf dem Verbandstag 1918 bekannt ist, sich anbot, mich zu begleiten. Durch jahrelange ehrenamtliche Mitarbeit ist sie mit den Verhältnissen unseres Gewerksvereins und der Heimarbeit überhaupt genau bekannt und kann fließend englisch sprechen.

Ueber die Konferenz selbst ist in der vorigen „Heimarbeiterin“ berichtet worden; vieles, was dort gesagt wurde, erinnert stark an unsere deutschen Verhältnisse, besonders der Satz einer Gewerkschaftsfunktionärin, den jede Heimarbeiterin sich eingeprägt in ihr Zimmer hängen sollte: „Arbeitgeber werden nie schlechter sein, als die Gewerkschaften es ihnen erlauben, und nie besser als die Gewerkschaften sie zwingen.“ Auch die englischen Gewerkschaften haben schwere Zeiten durchgemacht, durch jahrelange Arbeitslosigkeit und den verlorenen Vergarbeiterstreik. Und doch wurde wieder und wieder von allen Seiten betont, daß die Gewerkschaften eine Notwendigkeit nicht nur zur Erreichung gesunder Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch zur Durchführung der Sozialgesetzgebung überhaupt wären. Dasselbe, noch ganz besonders für die Heimarbeiterinnen unterstrichen, sagte die Rednerin, die über französische Mindestentgeltregelung berichtete.

Aber unsere Mitglieder wollen nicht nur über die Konferenz, sondern über London überhaupt etwas hören. England zeigte sich uns freundlich, bis auf die Hin- und Rückfahrt. Bei der Hinfahrt hatten wir Sturm, bei der Rückfahrt Nebel, der unsere Ankunft um 14 Stunden verzögerte. Aber man kann wohl noch von Glück sagen, wenn man von zwölf Londoner Tagen nur einen einzigen im Nebel erlebte. Und es war nicht einmal ein ganz düsterer Nebel, wenn auch um die Mittagszeit alle Fahrzeuge mit Licht fuhren! Wieviel belebter die Londoner Straßen sind, als die Berliner, ist mir nicht einmal so stark dort als nach meiner Rückkehr aufgefallen. Berlin kommt einem ganz leer und verlassen vor. Und dabei gibt es elektrische Bahnen nur noch in den Vororten, sonst sind auf den Straßen nur vereinzelte Pferdebusse und unzählige Omnibusse und Autos zu sehen. Der Verkehr spielt sich daneben unter der Stadt ab, und die eigentliche Untergrundbahn, die Tube, die ihren Namen davon hat, daß sie wie eine große Röhre mit unendlich viel Verzweigungen in die Erde eingebaut ist, liegt viel tiefer als unsere Untergrundbahn. Man fährt mit einem Lift oder elektrischen Rolltreppen herauf und hinunter. Die Straßen selbst unterscheiden sich von Berlin durch die niedrigeren Häuser. London hat noch in der überwiegenden Mehrzahl Einzelhäuser und nur wenige Stagenwohnungen. Die Leute, die man auf den Straßen trifft, könnten sehr gut Deutsche sein. Sie unterscheiden sich kaum von unserer Bevölkerung, besonders wenn man an Hamburg oder andere nördliche Großstädte denkt. Wie verwandt uns die Engländer sind, merkte man recht an dem Gegensatz zu den Franzosen, die auf der Konferenz sprachen. Auffallend waren nur die hohen Stiefel in der Form von Reitstiefeln, die sehr viele Frauen und Kinder trugen, und die wir in einem halben Jahr wohl auch hier haben werden. Noch eins fiel mir auf: Malereien auf dem Pflaster der Straßen, mit denen die „Künstler“ etwas Geld zu verdienen hoffen, und um die jeder Vorübergehende vorstichtig herumgeht. Ich muß überhaupt lieber bekennen, daß mir der Londoner, wie er sich auf der Straße zeigt, sehr viel höflicher als der Berliner vorgekommen ist. Es ist trotz des Riesenverkehrs ruhiger, als auf unseren Straßen, weil die Autos nur in Notfällen tuten, und weil jeder auf den anderen Rücksicht nimmt.

Ich sagte schon, daß sich uns London freundlich zeigte. Die Sonne schien und warf, da sie eine Dunstschicht durchbrechen mußte, wundervolle Farbenreflexe auf die Themse. Wir haben das Wasser perlmuttelfarben und goldrot schillern sehen, und der Anblick der Towerbrücke, wie sie sich, von der Sonne be-

schienen, aus dem Dunst erhob, umflattert von einer Schaar von Möwen, die man auf jedem Wasser Londons wiederfindet, wird mir unvergessen bleiben. Es ist unmöglich, einzeln von der Themse, dem Tower, Trafalgar Square, Westminster Abbey und anderen Schönheiten zu erzählen, die London schön und interessant machen, neben vielen langweiligen Straßen. Bei der Besichtigung des Tower, einem alten Königsschloß, in dem noch die Kronjuwelen aufbewahrt und gezeigt werden, war es amüsant, zu beobachten, mit welcher gleichmäßiger Freundlichkeit der Führer, „der Rindfleischesser“, wie sie genannt werden, in historischer Tracht all die grausigen Greuel erzählte, die sich im „Blutigen Turm“ des Tower zugetragen haben. Kein Land hat wohl soviel Schreckenstaten zu verzeichnen als England, aber sie gehören ihnen zur Geschichte und Größe ihres Landes.

Die Parks unterscheiden sich von unserem Tiergarten dadurch, daß sie wenig oder kein Unterholz haben. Es gibt fast nur Bäume und Rasenflächen. Die Rasenflächen dürfen teilweise betreten werden. Das englische Klima erlaubt das, wenn man es natürlich dem Rasen auch anmerkt. Sehr niedrig war im Hyde Park das Entzücken der Kinder, die auf dem runden Teich Segel- und Motorschiffe schwimmen ließen. Erstaunlich war für uns Deutsche, daß am schönsten Fleck von London die deutsche Botschaft liegt, die vielleicht das schönste Haus Londons ist. Sehr freundlich benahm sich die deutsche Botschaft gegen ihre Landsleute. Schon am ersten Konferenztag, an dem ein Empfang bei Lady Grey war, hatte der Botschafter nach uns gefragt, und als er uns nicht selbst fand, zwei Herren zurückgelassen, die uns dann auch glücklich zwischen den Hunderten von Menschen aufgabelten und nach unseren Wünschen fragten. Wenige Tage darauf waren wir zum Frühstück in der Botschaft, und in der letzten Woche haben wir den Zug zur Eröffnung des Parlaments von dort gesehen, ein Anblick, den ich allen unseren Mitglieðern gewünscht hätte. Die Garden mit spiegelnden Kürassen auf wundervollen Pferden als Vorreiter, der Wagen mit dem Prinzen von Wales und der Königskrone, dann sechs oder acht Galawagen, von je vier Pferden gezogen, dann folgte die goldene Kutische mit dem Königspaar, von acht schabelfarbenen Pferden gezogen. Es war ein herrlicher Anblick in der leuchtenden Sonne, aber für uns Deutsche war es gut, sich daran zu erinnern, daß keine der Pferde mehr dem alten Geschlecht angehört, das aus deutschem Blut hervorgegangen ist. Wegen des deutschen Ursprungs wurden diese Pferde im Kriege verkauft. England hat schwerer durch den Krieg gelitten, als sich die meisten Deutschen vorstellen. Die lange Arbeitslosigkeit und die hohen Steuern, die erhoben werden müssen, bedrücken das Land sehr, und die Regierung muß daher dem Volk immer wieder klar machen, wie notwendig es war, daß England sich am Krieg beteiligte. So steht auch auf den Denkmälern der Gefallenen meistens, daß sie für die Freiheit der Welt ihr Leben gelassen hätten. England verehrt seine Toten zu ehren: an jedem Denkmal liegen dauernd frische Kränze und vor dem Grabmal des Unbekannten Soldaten zieht jeder Vorübergehende seinen Hut, ebenso wie jeder Leichenwagen von allen gegrüßt wird. Es mag viel Konvention dabei sein, aber solche festen Sitten geben einen inneren Halt, den man unserem deutschen Volke wünschen möchte.

Zwei schöne Faktionen nach den Residenzen des Königspaares, Hampton Court und Windsor, haben wir gemacht, und einen Blick auf die altertümliche Schule Englands, Eton, gewonnen.

Von den Museen und Galerien habe ich nur einen flüchtigen Eindruck gewonnen. Man ist überfüllt von der Fülle der Schönheit, die hier zusammengetragen ist. Kunstverständnis, alter Reichtum und ein starker Gemeinheitsstinn müssen zusammengekommen sein, um die Museen, die wie kleine Städte für sich sind, zu füllen. Die Läden sind äußerlich sicher nicht schöner als unsere, ich glaube im Gegenteil, daß bei uns viel mehr Wert auf Schaufensterdekoration gelegt wird. Die großen Warenhäuser vereinigen noch viel mehr alles, was der moderne Mensch braucht, als die unseren. Restaurationen haben wir ja auch schon in vielen, aber Pokämer in den Warenhäusern waren mir doch etwas neues. Sehr schöne Sachen habe ich gesehen; für Herrenmoden ist London ja wohl immer noch führend und vielleicht auch billiger als Berlin. Damenkonfektion ist eher teurer als bei uns. Die Preise habe ich natürlich mit besonderem Interesse studiert, weil uns bei allen Lohnbewegungen ja immer die englische Konkurrenz vorgehalten wird.

Am schwertesten war es, trotz der freundlichen Bereitwilligkeit von allen Seiten, wirklich richtige Angaben über die englische Heimarbeit zu bekommen. In der Spitzen- und Handschuhbranche sollten eine Reihe Heimarbeiter organisiert sein,

aber nicht gerade in London selbst. Im übrigen schien die Organisation der Heimarbeiterinnen recht im Argen zu liegen, und die Gewerkschaftsvertreter, die wir sprachen, mußten uns nicht viel von ihnen zu sagen. Ein Zeichen, wie dringend notwendig eine eigene Organisation für Heimarbeiter ist! So erfuhren wir z. B., daß die Heimarbeiterschaft von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen ist, obgleich sie selbstverständlich auch in England von jeder Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen wird. Schließlich gelang es uns, durch Vermittlung eines Fabrikanten, eine Zwischenmeisterin zu besuchen, und von ihr erfuhren wir nun, daß es in der Damentonktion eine Menge Heimarbeiterinnen, vielleicht nicht weniger als bei uns, gibt. Die Gesetzgebung für Heimarbeiterinnen ist nicht besser als bei uns, wohl aber, wie es scheint, die Kontrolle. Neben den Inspektoren für die Fachausstufung gibt es noch besondere Gesundheitsinspektoren, die gerade die Wohnungen der Heimarbeiterinnen eifrig zu besuchen scheinen.

Wir haben viel Schönes und Interessantes in London gesehen und viel gelernt. Nicht alles, was England hat, möchten wir auf Deutschland übertragen, und nicht alles, was wir haben möchten, wird sich nach Deutschland übertragen lassen, weil wir ein armes Land geworden sind. Deutschland war lange das führende Land in der Sozialpolitik der Welt; sind uns heute durch Kriegs- und Nachkriegsfolgen andere Völker vorangekommen, so wissen wir doch, daß in keinem anderen Land Regierung und Gewerkschaften mit solcher Pflichttreue und solcher Gründlichkeit arbeiten wie bei uns. Und diese Eigenschaften werden uns, das wissen wir, den Platz an der Sonne wieder erobern.

Margarete Wolff.

Anfänge und geschichtliche Entwicklung des Arbeiterschutzes.

Unsere Fachblätter berichten seit einiger Zeit häufig über Wünsche und Anträge der Gewerkschaften zum Arbeiterschutzgesetz. Die Bestimmungen, die in den Sachen des Arbeiterschutzes gelten, die in den Jahren seit Kriegsende wiederholt Erweiterungen und Umgestaltungen erfuhren (infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruches wurden sie zum Teil wieder zurückgenommen), sollen neu geregelt und in einem zeitgemäßen Arbeiterschutzgesetz zusammengefaßt werden. Da ist es zur Vertiefung unseres Urteils geeignet, wenn wir uns vor Augen führen, wie es vor hundert Jahren in unserem Staate um den Schutz der Arbeitskraft bestellt war.

Ein gesetzlicher Arbeiterschutz war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland unbekannt. Weder gab es Schutz gegen Ausnutzung der Arbeitskraft, noch Vorsorge für Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Es ist kennzeichnend, daß man lange zögerte, in das „freie“ Verhältnis, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer angeblich zu einander standen, durch irgendwelche Verordnungen einzugreifen. Mit der Entwicklung der Fabrikarbeit, die im zweiten und dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts einsetzte, hatten sich Gesundheitschäden namentlich bei den arbeitenden Kindern, in bedenklichem Maße bemerkbar gemacht. Es vergingen Jahre, ehe sich die Regierung entschloß, einzugreifen. Erst am 9. März 1839 wurde als erstes Gesetz das „Preussische Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ erlassen. In allen Ländern beginnt der Arbeiterschutz mit dem Schutz der Kinder. Preußen ging hierin den anderen deutschen Staaten voran. Bis zum Jahre 1839 beschränkte sich die preussische Gesetzgebung im wesentlichen auf Ausbau des Kinderschutzes, Einrichtung von Fabrikinspektion in beschränktem Umfange und Verbot des Truchsystems bei der Entlohnung von Fabrikarbeitern. Für die übrigen gewerblichen Arbeiter galten nur einige wenige Schutzbestimmungen. Diese preussischen Bestimmungen wurden später in die Reichsgewerbeordnung übernommen.

Wir glauben, daß in unserer Zeit die Entwicklung langsam von statten geht, aber damals ging es noch viel langsamer. Erst 1878 wurde die Gewerbeaufsicht für sämtliche deutschen Staaten zwingend vorgeschrieben. Und was waren wohl die Bestimmungen wert, solange es keinerlei Ueberwachung ihrer Durchführung gab? Noch immer gab es keine Regelung der Arbeitszeit für Frauen, kein Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Die Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie hinderte den Ausbau des Arbeiterschutzes.

Der bedeutungsvolle Fortschritt der Jahre zwischen 1880 und 1890 war die Einführung der Versicherungs-gesetzgebung. 1883 trat das Krankenversicherungsgesetz in Kraft, danach das Unfallversicherungsgesetz, 1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz wie es damals genannt wurde. Beide umfaßten zunächst nur

einen beschränkten Personenkreis. Unsere Mitglieder wissen gut, daß wir Heimarbeiterinnen durch unsere Gewerkschaft noch Anfang dieses Jahrhunderts die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden für jede Stadtgemeinde einzeln erkämpfen mußten. Auch die Landarbeiterschaft stand zunächst draußen. Die Landesversicherung nahm Heimarbeiterinnen überhaupt nicht auf.

Dann folgte das Jahrzehnt sozialpolitischer Gesetzgebung, das durch die Namen von Minister von Bismarck und Staatssekretär von Bötticher gekennzeichnet ist, deren Andenken bei unserem Gewerbeverein unvergessen bleibt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung wurde eingeleitet durch die Initiative des jungen Kaisers Wilhelm, welcher durch Erlass im Jahre 1890 eine internationale Konferenz nach Berlin einberief. — Das langumstrittene Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 brachte Neuerungen: Beschränkung der Sonn- und Festtagsarbeit, verstärkten Schutz gegen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit für alle Arbeiter, obligatorische Arbeitsordnung in größeren Betrieben, weitere Beschränkungen in der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Fabriken, Höchstarbeitszeit und Verbot der Nachtarbeit für Fabrikarbeiterinnen, Wöchnerinnenschutz, erweiterte Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und weitere Ausdehnung der Bestimmungen für Fabrikarbeiter auf einen Teil der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft. Noch immer wurde ein Unterschied gemacht zwischen besonderen Bestimmungen für Fabrikarbeiter und allgemeinen Schutzbestimmungen für sämtliche gewerblichen Arbeiter. Die Bestimmungen von 1891 gelten im wesentlichen heute noch, und was neu geschaffen ist, wurde auf dieser Grundlage entwickelt. In der Folge wird der Schutz der Fabrikarbeiter auf sämtliche gewerblichen Arbeiter ausgedehnt. Die Verlaufszeiten für Handwerk und Kleinhandel wurden geregelt u. a. m.

Unser Jahrhundert brachte dann zwei Schutzgesetze, die für unsere Mitglieder besonders wertvoll sind. 1903 wurde das Kinderschutzgesetz erlassen, das den Mißbrauch kindlicher Kräfte zu gewerblicher Arbeit im wesentlichen beseitigte, 1911 das Hausarbeitsgesetz. Auf dieses Gesetz, unser Gesetz, braucht in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden.

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit brach mit dem Grundsatz, daß für die Arbeitszeit männlicher Arbeitskräfte gesetzliche Vorschriften nicht zu schaffen seien. Es wurde der gesetzliche Achtstundentag als Norm aufgestellt. Die Arbeitgeberenschaft als gesamter Berufsstand wurde zum erstenmal durch die Arbeitszeitregelung in die Arbeiterschutzgesetzgebung miteinbezogen. Auch für die Landarbeiter wurden Arbeitszeitregelungen getroffen.

Nachdem bereits im Jahre 1912 die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherung gesetzlich beschlossen worden war, kam sie — wie bekannt — infolge des Gesetzes vom Jahre 1922, an dem unsere Hauptvorjühende hervorragend mitwirkte, endlich zur allgemeinen Durchführung. Und auch die andere Lücke wurde ausgefüllt: Seit dem 1. Januar 1923 sind sämtliche Heimarbeiter im Deutschen Reich gegen Invaldität versichert.

Unsere Mitglieder wissen, daß es seit dem Kriege gelungen ist, eine Reihe von Arbeitsregelungen für sämtliche industrietreibenden Völker einheitlich zu treffen. Erst kürzlich haben sie in dem Artikel über Mindestlohnregelungen in unserem Blatt den Hinweis auf die Anbahnung internationaler Regelung auch für Heimarbeit gegeben. Daneben aber halten wir Heimarbeiterinnen für besonders wichtig, — wir sind ja gewöhnt, das Allgemeinwohl unseres Volkes zu bedenken — daß man versucht, für gewerbliche Arbeit die Begrenzung der Arbeitszeit auf acht Stunden international herbeizuführen, und ebenso, daß man den Wöchnerinnenschutz, das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche und das Alter für die Zulassung Jugendlicher für gewerbliche Arbeit durch Uebereinkommen zwischen den Völkern regelt. Zu dem Ausbau des Arbeiterschutzes, den das neue Gesetz uns hoffentlich in naher Zukunft bringt, wird, in Anpassung an die internationale Regelung, die dringend wünschenswerte Ausdehnung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes gehören. Elisabeth Landsberg.

Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hienmit verkündet wird:

§ 1.

Geltungsbereich.

Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Frauen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Nicht unter das Gesetz fällt die Beschäftigung

1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen;
2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 angenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Gesetz fallen;
3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Abs. 2 fallen oder nicht.

§ 2.

Ausssetzen der Arbeit.

Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen.

Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind.

Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

§ 3.

Stillpausen.

Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Kündigungsverbot.

In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unzulässig. Ist eine Frau bei Ablauf dieser Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.

Ist für einen Zeitpunkt gekündigt, der in die im Abs. 1 bezeichnete Schutzfrist fällt, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben.

Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund erfolgen.

Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, falls der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt, für den die Kündigung erfolgt, erfüllt ist.

§ 5.

Strafvorschriften.

Arbeitgeber, die den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Satz 1 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bestraft.

Arbeitgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger Beurteilung auf Grund dieser Vorschriften ihnen vorsätzlich von neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an ihrer Stelle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Hat der Arbeitgeber die Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Gesetz auf einen Betriebsleiter oder eine sonstige Aufsichtsperson übertragen, so ist diese strafbar, es sei denn, daß sie auf ausdrückliche Anordnung eines ihr in ihrem Aufgabekreis Vorgesetzten gehandelt hat. Der Arbeitgeber bleibt trotz der Bestellung einer Aufsichtsperson strafbar, wenn er deren Verhalten vernachlässigt oder geduldet hat oder es an der nötigen Sorgfalt bei ihrer Auswahl oder Beaufsichtigung oder bei der eigenen Beaufsichtigung des Betriebs, so weit sie nach den Verhältnissen möglich ist, hat fehlen lassen.

Hat im Falle des Abs. 3 Satz 1 die Aufsichtsperson auf ausdrückliche Anordnung eines Vorgesetzten gehandelt, so ist dieser an ihrer Stelle strafbar, auch wenn er nicht der Arbeitgeber ist.

§ 6.

Inkrafttreten des Gesetzes.

Das Gesetz tritt am 1. April 1927 in Kraft. Gleichzeitig treten der § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung, die Nr. 5 Abs. 3 der

Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzbl. S. 566) und der § 4 Abs. 5 der Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion vom 31. Mai 1897 (Reichsgesetzbl. S. 459), 17. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. S. 62) außer Kraft.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Kündigung bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Berufsliche Rundschau.

50 Prozent Ermäßigung der Gewerbesteuer für Hausgewerbetreibende in Preußen. Am Dienstag, den 22. Februar 1927, hat der Preussische Landtag folgende Steuerermäßigung beschlossen:

„Die Steuerhöhe für die ersten 3600 Reichsmark des abgabepflichtigen Ertrages ermäßigen sich bei Hausgewerbetreibenden auf die Hälfte der in Absatz 1 bestimmten Höhe.“

Nach diesem haben die Hausgewerbetreibenden nur die Hälfte der auf selbständige Gewerbetreibende entfallenden Gewerbesteuer zu zahlen. Der Steuersatz nach dem Gewerbeertrage kann danach folgend errechnet werden:

bis zu einem jährlichen Einkommen von 1500,— M. steuerfrei, für die weiteren angefangenen oder vollen 1200,— M. gleich

1/4 Prozent,

für die weiteren angefangenen oder vollen 1200,— M. gleich

1/2 Prozent,

für die weiteren angefangenen oder vollen 1200,— M. gleich

3/4 Prozent,

womit tritt praktisch die Ermäßigung für die Hausgewerbetreibenden bis zu einem Einkommen von jährlich 5100,— M. ein.

Errichtung neuer Sachauschüsse für Hausarbeit im Freistaat Sachsen. Das unterzeichnete Ministerium errichtet auf Grund von § 19 des Hausarbeitgesetzes vom 30. Juni 1923 für die papierverarbeitende Industrie einen Hausarbeitsfachauschuss für den Bezirk des Freistaates Sachsen mit dem Sitz in Leipzig.

Das unterzeichnete Ministerium errichtet auf Grund von § 19 des Hausarbeitgesetzes vom 30. Juni 1923 für die Webwarenindustrie einen Hausarbeitsfachauschuss für den Bezirk des Freistaates Sachsen mit dem Sitz in Chemnitz.

Das unterzeichnete Ministerium errichtet auf Grund von § 19 des Hausarbeitgesetzes vom 30. Juni 1923 für die Holz- und Schnitzstoffindustrie einen Hausarbeitsfachauschuss für den Bezirk des Freistaates Sachsen mit dem Sitz in Chemnitz. Dresden, den 30. November 1926.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Bekanntmachung. Der Fachauschuss für Hausarbeit in der Spielwaren- und Kannebalsartikelindustrie für den Regierungsbezirk Oberfranken in Neustadt bei Coburg hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1927 mit Zweidrittelmehrheit gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 2, § 31 des Hausarbeitgesetzes einen zwischen dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung Drücker, in Sonneberg und einer Reihe von Gewerbetreibenden in Neustadt bei Coburg abgeschlossenen Tarifvertrag für das Drückergewerbe als allgemein verbindlich genehmigt. Die im Tarifvertrag bestimmten Entgelte, bei denen einen Abschlag bis zu 15 v. H. zulässig ist, sind für jede vom 15. Februar 1927 ab ausgegebene Arbeit zu bezahlen.

Der Tarifvertrag umfaßt alle Gewerbetreibenden, die Drücker als Hausarbeiter beschäftigen, und alle Drücker, die als Hausarbeiter beschäftigt werden, im gesamten Regierungsbezirk Oberfranken.

Der Tarifvertrag ist in der Kanzlei des unterzeichneten stellvertretenden Vorsitzenden des Fachauschusses, Sonnebergerstraße 6 in Neustadt bei Coburg, täglich während der Geschäftsstunden einzusehen.

Neustadt bei Coburg, den 15. Februar 1927.

Der stellvertretende Vorsitzende.

M e t z e r.

Heimarbeitsgesetzgebung in Spanien. Durch ein im Juli vergangenen Jahres veröffentlichtes Gesetzesdekret wurden die ersten Bestimmungen über Heimarbeitschutz in Spanien getroffen. Die Verordnung bezieht sich auf Arbeiter, die in ihrer Wohnung auf Rechnung eines Arbeitgebers Arbeit, gleichviel ob mit oder ohne Motorbetrieb, verrichten, ferner auf solche, die gemeinschaftlich zu mehreren im Hause eines derselben Arbeit für einen Arbeitgeber verrichten und sich den Verdienst teilen, schließlich auf Arbeiter, die in der Wohnung des Arbeitgebers in Afford arbeiten. Auf die genannten Kategorien finden Anwendung die Gesetze über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Zulassungsalter, Beschäftigung von Frauen und Kindern in gefährlichen

und gesundheitschädlichen Betrieben und während der Nacht. Es wird eine Heimarbeitsschule errichtet, die, dem Arbeitsminister unterstehend, die Regierung über die Belange der Heimarbeit zu unterrichten hat. Des weiteren obliegt ihr die Förderung von Einrichtungen zum Schutze der Heimarbeit durch Befürwortung von Unterstützungen seitens der Regierung sowie die Errichtung von paritätischen Ausschüssen zur Lohnfestsetzung und die Kontrolle darüber, daß deren Vorschriften befolgt werden. Auch die Veranstaltung von Heimarbeiterskizzen gehört zu ihrem Arbeitsbereich.

(Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Februar 1927, 2. Jg. Nr. 11.)

Haushalt und Wirtschaftlichkeit. Es ist in neuester Zeit sichtlich von rationellem Betrieb und von Wirtschaftlichkeit die Rede, von Messung der Ermüdbarkeit, von kraftsparenden Arbeitsmethoden und dergl. mehr. Ziehen wir genug Nutzen davon für unseren eigenen Haushalt? Mancherorts wird uns deutliche Hausfrauen, die wir stets als Vorbild der Sparfamkeit und hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit galten, der leise Vorwurf gemacht, daß wir gar zu konservativ seien, daß wir am Althergebrachten hängen, auch da, wo es blinde Gewohnheit ist, und die Arbeitsmethoden nicht genügend durchdenken, daß wir von den Errungenschaften der Technik nicht allen Vorteil ziehen, den wir für unsere tägliche Hausarbeit davon haben könnten. Daß es sich hierbei nicht allein um arbeitssparende Maschinen handelt, deren Anschaffung eine Kostenfrage bedeutet, wie Staubsauger und Ähnliches, davon konnten sich unsere Berliner Mitglieder überzeugen, welche kürzlich ein durch Privat-Initiative zusammengetragenes Haushalt-Museum unter sachkundiger Führung durch Herrn Bischoff besuchten. Manches, was wir schon lange wußten, und uns doch nicht zunutze gemacht hatten, anderes, woran wir noch nie gedacht hatten, wurde uns dort klar gemacht. Was praktisch und zweckmäßig ist, und was unzweckmäßig — unzweckmäßig in Material, in Form, in Ausführung, wird gegenübergestellt und durch Wandtafeln anschaulich gemacht. Es handelt sich um die einfachsten Gegenstände täglichen Gebrauchs: um die gutgeformte Gabel ohne scharfe Kanten und ohne Ornament, aus der nicht täglich Essensreste herauszubürsten sind; um das Rückenmesser, das die richtige Länge und die richtige Stärke für die Verrichtung hat, für die es bestimmt ist. Es handelt sich um die tägliche Tasse von richtiger Form, die sich gut ansaßt und feststeht, und es sind ein Duzend von Tassen gängiger Muster mit zu kleinen Griffen, solche, die leicht umfallen, andere, die sich nach ihrer Form schlecht reinigen lassen, danebengestellt. Die hohen schmalen Milchdöpfe, die sich in der Mitte verengen, die sich kaum ausbürsten lassen, die Wasserflaschen alter Form, deren Reinigung ein Geduldspiel ist, die nur mit Schütteln behandelt werden können — der beliebte kleine Pressglaskeller, der schon überläuft, ehe etwas richtiges drauf ist, die Kaffeekanne, aus der nur der Kenner Kaffee einschenken kann, ohne überzuschütten, und hundert Dinge dieser Art. Wirklich, wir können sie durch bessere ersetzen, ohne von deutscher Eigenart irgend etwas preiszugeben. Eine ganze Reihe praktischer Geräte wurden gezeigt, die, wie uns gesagt wurde, in Deutschland angefertigt werden, aber für ausländische Abnehmer, weil in Deutschland keine Nachfrage sei. Manche davon würden wir zweifellos kaufen, wenn sie uns im Geschäft angeboten würden. Bei anderen mußten wir beschränkt zugeben, daß wir sie haben und stehen lassen, weil wir am alten hängen, obwohl wir besser damit arbeiten würden. Die Erfahrung, daß die billigen Emailledöpfe und Geräte letzten Endes mitunter teurer werden als andere, die etwas mehr kosten und die mehrfache Haltbarkeit haben, die ist für viele von uns schon längst entscheidend geworden. Mitunter aber mangelt uns die Kenntnis: und wenn unsere Töchter Haushaltungsunterricht haben, wovon auch wir Älteren vieles profitieren können, — denn es wird da vielerlei Nützliches gelehrt, inbezug auf Nährwert und Zusammensetzung der Speisen, — so sollte man ihnen auch einige Kenntnis über Geräte und Material beibringen, denn es fehlt an Gelegenheit, sich darüber zu unterrichten. Oder man sollte hässliche Haushaltsausstellungen für die Hausfrauen einrichten, in denen sie sich über Neues erkundigen können. Ausprobieren kostet Zeit und ist teuer. — Es war doch sehr einleuchtend, und eigentlich war es sonderbar, daß ein Mann uns darauf hinwies: es läßt sich zweifellos auch für uns, die wir gewiß praktische, erfahrene Frauen sind, und unsere Arbeit durchdenken und nach Möglichkeit Zeit sparen, manches ohne viele Kosten noch zweckmäßiger einrichten. Die Minuten, die man täglich spart, machen im Laufe des Jahres Stunden und Tage aus. Woher soll die Zeit kommen für unsere Gewerkschaftsarbeit, für alles, was wir neben Beruf und Haushalt in unser Leben hereinholen

wollen? Wenn wir die ersparten Stunden berechnen, dann lohnt manche kleine Umstellung und Neuanschaffung. — Wir wollen mit unserer Zeit mitgehen.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Nord. Unsere Versammlung im Februar brachte uns neben der Erörterung gewerkschaftlicher Fragen auf Veranlassung unserer Vorsitzenden, Frau Thiele, einen sehr interessanten Vortrag über häusliche Blumenpflege. Der Vortragende, der freundlichst von der Brudergewerkschaft der christlichen Gärtner zu uns gekommen war, ging von der Frage aus: „Wie erhalte ich mir möglichst lange die Blumen, die man mir jetzt schenkt, Primeln, Alpenveilchen, Hyazinthen, Tulpen?“ Er kam dann auf das Umtopfen und Ueberwintern zu sprechen, auf die sogenannte „Gartenerde“, die im Frühjahr in den Straßen Berlins ausgeben wird und auf die dankbarsten Balkonpflanzen. Schnittblumen sollen wir lose in reichlich Wasser stellen und nachts mit einem Seidenpapierbogen leicht decken, wie es jeder in den Blumengeschäften sehen kann. Bei allen seinen Ausführungen bedachte er — und das machte seine Anregungen besonders wertvoll —, daß wir zwar große Blumenfreunde sind, daß aber die Geldmittel, die wir für Blumen anwenden können, gering sind. Die Aussprache, die sich an den Vortrag schloß, war sehr lebhaft. Da die zur Verfügung stehende Zeit längst überschritten war, setzte sich die Unterhaltung mit dem Vortragenden noch auf der Straße fort. — Am 9. März hielten wir unsere Generalversammlung ab. Den Kassenbericht erstattete Fel. Diller. Er ergab ein Ansteigen der Mitgliederzahl im letzten Vierteljahr. Durchschnittlich ist von den Mitgliedern gut gezahlt worden. Der alte Vorstand ist einstimmig wieder gewählt, ein Zeichen des guten Zusammenarbeitens desselben sowie auch des Vertrauens der Mitglieder. Den Jahresbericht wird Frau Hinz in der Aprilversammlung geben und zugleich über die Gaugeneralversammlung berichten. Es ist bei uns üblich geworden, daß die Mitglieder, die an den Besichtigungen, Führungen, Sitzungen oder Versammlungen teilgenommen haben, darüber in der nächsten Mitgliederversammlung berichten. In der zweiten Hälfte des Abends hörten wir einen sehr lehrreichen Vortrag über Frauenkrankheiten. Herr Dr. Frommhold schilderte die ersten Anzeichen der Krebskrankheiten. Dieser Vortrag stimmte uns sehr nachdenklich und brachte vielen Mitgliedern manches Neue. Wir gingen an diesem Abend mit dem Bewußtsein nach Hause, wieder viel gelernt zu haben.

Berlin-Ost. Ende Februar traf eine unserer Vertrauensfrauen auf der Straße eine ihr seit längerer Zeit bekannte Damenkonfektionsnäherin, die sie bis dahin vergeblich versucht hatte, zu organisieren. „Ich bin nun ja auch Mitglied Ihres Verbandes geworden!“ rebete diese sie an. „Aber warum schicken Sie nicht zu mir zum Kassieren?“ Die Vertrauensfrau meinte, er werde schon eine Kollegin vom Verbands nächstens zu ihr kommen, und fragte dann: „Wer hat Sie denn aufgenommen?“ Die andere sah sie erkannt an. „Aufgenommen? — Niemand! Aber wir haben doch jetzt den neuen Tarifvertrag in unserer Branche; mein Arbeitgeber hat es mir gesagt; der ist im Verband, und sein Verband hat ihm geschrieben, daß er jetzt Tarifföhne zu bezahlen hat. Wenn er zum Arbeitgeberverband gehört, dann gehöre ich doch zum Heimarbeiterinnen-Verbande. Ich wundere mich nur, daß sie sich den Beitrag noch nicht geholt haben.“ Sicher hat Frau R. recht damit, daß sie in unseren Verband gehört, und die anderen Heimarbeiterinnen gehören ebensogut hinein. Wir wissen das längst, und wir sagen es ihnen bei jeder Gelegenheit. Und es kann schon sein, daß eine Menge unorganisierter Heimarbeiterinnen aus der Damenkonfektion und aus andren Branchen auch in unsern Verband sein wollen, ohne daß wir es wissen, weil sie vergessen haben, es uns zu sagen. Wir wollen schon gern zu ihnen gehen, sobald sie es nur uns gesagt haben. Denn solange sie ihr Wissen still für sich behalten, verlaufen sich unsere Vertrauensfrauen allzuleicht. Wie sollen sie sie von denen unterscheiden, die noch nicht so klug sind? Haben erst mal alle Heimarbeiterinnen begriffen, wie Frau R., dann ja freilich, dann bedarf es keiner Anmeldung mehr.

Frankfurt a. M. Geiber kommt, wie wir schon des öfteren an dieser Stelle berichten mußten, die Heimindustrie in der Hauschuhnäherie nach und nach in Heiligen Bezirk zum Erliegen durch die Einführung von Maschinen. Aber ein kleiner Teil der Arbeit, namentlich an Pantoffeln, lebt noch. Und immer wieder zeigt es sich, wie schon so oft in den letzten sieben Jahren, in denen wir die Lohnhöhe beeinflussen konnten, daß die Heimarbeiterinnen ohne ihren Verband um Tausende von Mark kommen würden. So gelang es uns auch

im Februar wieder, die willkürlich von der A. u. K. zurückgesetzten Löhne erneut in die Höhe zu bringen. Die Firma hatte nach einer Klage, die wir voriges Jahr im September gewannen, neun Prozent auf die Lederschuhe nachzahlen müssen. Sie machte danach die Abteilung zu, da die Saison vorbei war und sie auch mit den Betriebsarbeitern Meinungsverschiedenheiten hatte. Im Januar eröffnete sie die Abteilung wieder und stellte die Vorsitzende des Betriebsrates, Frau K., die sich in vorbildlicher Weise im vorigen Jahre für ihre Kolleginnen eingesetzt hatte, nicht wieder ein. Den anderen Kolleginnen zahlte sie für 10 Paar Damenschuhe einmadeln 2,45 Mk., für Herrenschuhe 2,60 Mk., also noch weniger, als vor unserer Klage im vorigen Jahre. Wir schrieben einen Brief an die Firma, der deutlich durchblinden ließ, daß wir auch jetzt vor einer Klage nicht zurückschrecken würden. Durch die Erfahrungen im vorigen Jahre gewigt, lud uns die Firma zu Verhandlungen ein, und es gelang uns, zusammen mit dem Bruderverband der christlichen Lederarbeiter, erstens die Wiedereinstellung der Betriebsrätin, Frau K., zu erreichen und außerdem ab 12. Februar die Löhne von 10 Paar Damenschuhe einmadeln auf 2,75 Mk. und die der Herrenschuhe auf 3 Mk. zu bringen. Zu diesem Erfolg hat wesentlich der Umstand beigetragen, daß die Heimarbeiterinnen dieser Abteilung sich im vorigen Jahre fast reiflos organisiert hatten. Der Verbandsbeitrag macht sich ihnen je nach Arbeitsleistung fünf- bis achtmal bezahlt.

Hamburg. Zum 9. März hatte der Gewerband Hamburg seine Mitglieder zur Hauptversammlung in seine neu hergerichteten, farbenfrohen Räume eingeladen. Zur Feier der endlich erreichten neuen Schönheit fand die Versammlung an festlich gedeckten Tischen mit nachfolgendem Kaffeetrinken statt. Sehr zahlreich waren die Mitglieder erschienen, unter ihnen zu aller Freude auch die langjährige frühere Vorsitzende, Frau Fuchs. Auch einige Gäste konnten wir begrüßen, so den Vorsitzenden des Bezirksartikels der christlichen Gewerkschaften. Der Jahresbericht zeugte von vermehrter Inanspruchnahme der Geschäftsstelle, wo die Mitglieder Rat und Hilfe in Arbeits- und Versicherungsangelegenheiten, aber auch oft in persönlichen Nöten und Schwierigkeiten suchen. Durch Besuche bei Mitgliedern, Arbeitgebern, im Gewerbeaufsichtsamt, Versicherungsamt usw. wird dauernd versucht, die Gruppe zu fördern und den Mitgliedern zu helfen. Die Beiträge zur Invalidenversicherung sind von uns für die Heimarbeiterinnen günstig geregelt. Auf den Versammlungen, die von 428 Personen besucht waren, wurden gewerkschaftliche und berufliche Fragen erörtert und einige gute Vorträge gehört. Es gilt noch immer, was einmal ein Mitglied sagte: „Es ist gut, wenn man die Versammlungen besucht, dünner wird man dadurch nicht, im Gegenteil.“ Auch zur Übernahme von staatlichen Ehrenämtern fanden sich immer einige Mitglieder bereit, zu Besitzern im Berufsschulwesen, zur Übernahme von Vormundschaften, zur Führung von Hausstandsbüchern für das statistische Amt, und die Vorsitzende ist Vorsitzende im Oberversicherungsamt. Die Ehrenämter im Gewerbeverein wurden im allgemeinen treu verwaltet. Doller Dankbarkeit wurde der aufopfernden Arbeit der Vertrauensfrauen gedacht.

Besonders viel Mühe hat uns die Aufstellung der Arbeitszeittabelle gemacht, und leider haben die Arbeitgeber bis jetzt gänzlich abgelehnt, mit uns über die Zeitlohnabellen in Verhandlungen zu treten. Doch hoffen wir, daß wir ihre Festsetzung auch hier noch einmal erreichen. — Es zog ein buntes Bild verschiedenartiger Arbeit an uns vorüber und zeigte, daß auch wir an der Wasserfront fleißig im Gewerbeverein arbeiten. Die Wahlen machten einige Schwierigkeiten; die Vorsitzenden, Schriftführerinnen, erste Kassensführerin und zweite Vorsitzende wurden wieder, Frau Tiemann als zweite Kassensführerin und Frau Habbroek als Vorsitzende neu gewählt. Leider konnten wir in diesem Jahre nur drei Mitglieder für zehnjährige Treue auszeichnen, im Vorjahre waren es sechs. Zum Schluß wurde noch über die Kündigung des Wäschetariffs und die Anrufung des Schlichtungsausschusses gesprochen, die uns hoffentlich eine Lohnerhöhung bringen wird. Die Besichtigung der großen Prothabrick von Leuch ist in Aussicht genommen.

München rüft zu einem Jubiläum! In den letzten Märztagen des Jahres 1907 wurde in München der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen gegründet, um die wirtschaftliche Lage aller heimarbeitenden Frauen zu heben und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Mühsam nur konnte die Leiter des Erfolges erklimmen werden und nur langsam waren Hilfe und Verbesserungen von der Gesehgebung zu erreichen. Unserer

Hauptvorsitzenden gelang es, das Heimarbeiterlohngesetz durchzubringen und die Bildung von Sachausschüssen zur Festsetzung von Mindestlöhnen sowie die Einführung der Kranken- und Invalidenversicherung auch für Heimarbeiterinnen zu erreichen. Die Mitgliederzahl unserer Gruppe war oft großen Schwankungen unterworfen, da nicht immer alle Heimarbeiterinnen die Vorteile ihrer Organisation richtig erkennen und in oft kleinem Egoismus und Kurzsichtigkeit die kleine Ausgabe scheuen, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und Arbeitslosigkeit. Wir wollen nun den 20. Geburtstag der Gruppe München nicht unbeachtet vorübergehen lassen, sondern uns zu einer kleinen Feier im Amberger Hof zusammenfinden, noch dazu, nachdem uns Frä. Behm versprochen hat, dazu zu uns zu kommen. Wir rufen unserer lieben Hauptvorsitzenden ein herzlich willkommen in München zu.

Nachtrag zum Versammlungsanzeiger.

München. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, Wiesenstr. 9.

Bekanntmachung.

Der Verein „Erholungshaus für Heimarbeiterinnen“ öffnet das Heim Ernst Böhme-Stiftung in Goshenhausen (Marz) ab 1. Mai für unsere Mitglieder. Pensionsspreis Mk. 1,25 je Tag. Bei der Anmeldung sind Mk. 5.— anzahlen. Anmeldung und Unterkunftserteilung am 13. und 20. April von 10 bis 1 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle, Rollendorferstraße 15. Das Mitgliedebuch ist mitzubringen. Anmeldung für auswärtige Mitglieder schriftlich unter Einsendung des Mitgliedebuches.

Der Vorstand.

Seine Zeit.

Und doch nicht vergebens!
Kein Blutstropfen rinnenden Lebens
Floß umsonst in des Todes Sand.
Es legte im fremden Land
Kein junger Leib sich zur Ruh,
Den nicht ewiger Wille dort deckte zu.

Gott kennt kein Vergebens!
Er, der König des Lebens,
Sammelt die Früchte zu seiner Zeit,
Nicht zu unsrer. — So schweige denn, Leid,
Wenn frühe ein Baum zur Ernte trug.

Gott sagt nicht: Vergebens! Gott sagt: Genug!

M. Feesche.

Um zwei Mitglieder trauert diesmal der Gewerbeverein.

In Gruppe Berlin-Geb starb am 21. März 1927 ganz plötzlich an Blutsprung unter liebes, eben gewonnenes Mitglied

Fräulein Marie Zarach,

geboren am 30. August 1869 in Breslau.

In Gruppe Leipzig starb bereits am 29. Januar 1927 nach langjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Johanna Friedrich, geb. Michaelis,

geboren am 23. Juni 1850 in Senden.

Inhalt: Sinnpruch, Volksversicherung, Jubiläum in Senden, Anfänge und geschichtliche Entwicklung des Gewerbevereins, Besatz über die Beschäftigung vor und nach der Weberkluft — Berufliche Rundschau 50 Prozent Ermäßigung der Gewerbesteuer für Hausgewerbetreibende in Preußen, Errichtung neuer Sachausschüsse für Gesundheits- und Wirtschaftlichkeit. — Was unserer Verbotsgruppe Berlin-Marz, Berlin-DK, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Nachtrag zum Versammlungsanzeiger, Bekanntmachung, Seine Zeit, Todesanzeigen.